

GHS-Manager

www.chem-academy.com

Themenschwerpunkte

- Rechte und Pflichten für Hersteller, Händler und Anwender
- Fristen und erforderliche Ressourcen bei der Umsetzung von GHS
- Struktur und aktueller Sachstand der Verordnung zu CLP
- Abstimmung der GHS-Projekte mit REACH und nachgelagerten Rechtsbereichen
- Anforderungen in der Gefahrstoffkommunikation

Ihre Seminarleiter

Dr. Sabine Darschnik, BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Dr. Eva Keßler, 3M Europe

Tägliche Tests zur Lernerfolgskontrolle

Begrenzte Teilnehmerzahl

Termine

17. bis 19. Juni 2013, Köln

04. bis 06. November 2013, Köln

Zielsetzung des Seminars und Seminarleitung

Seit dem 1. Dezember 2010 ist das EU GHS für Stoffe verbindlich anzuwenden. Zielsetzung des dreitägigen Seminars ist es, die Teilnehmer mit den Anforderungen durch das Globally Harmonized System vertraut zu machen. Dazu wird zunächst der regulatorische Rahmen von GHS untersucht, bevor sich das Seminar den Details des Projektmanagements zuwendet. Die Veranstaltung ist interaktiv angelegt; die Teilnehmer erhalten in den jeweiligen Abschnitten die Möglichkeit, spezifische Lösungen für ihr Umfeld zu erarbeiten. Im Sinne einer Lernerfolgskontrolle werden zum Abschluss jedes einzelnen Tages Tests durchgeführt, um die behandelten Inhalte zu festigen.

Dr. Sabine Darschnik,

FB4: Sicherheit und Gesundheit bei chemischen und biologischen

Arbeitsstoffen, BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Nach Biologiestudium und Promotion im Bereich Physiologie kam Frau

Dr. Darschnik 1986 zur Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, um die Vollzugsaufgaben im Chemikalienrecht zu unterstützen. Ihr Kernthema war über viele Jahre die Risikocharakterisierung und -bewertung am Arbeitsplatz bei Neustoffen, Altstoffen und Bioziden.

Jetzt liegt ihr persönlicher Schwerpunkt bei der Entwicklung konsistenter und praxistauglicher Konzepte zur Risikokommunikation in der betrieblichen Praxis. Eine Hauptaufgabe dabei ist es, die Implementierung der neuen CLP-Verordnung zu begleiten und zu fördern.

Dr. Eva Keßler,

Regulated Material Specialist Europe, 3M Europe

Dr. Eva Keßler ist seit 1989 bei der 3M Deutschland GmbH in Neuss im Bereich Produktsicherheit tätig und verantwortet die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, die Beantwortung von Kundenanfragen, Verbandstätigkeit und die Projektarbeit. Seit 1996 ist sie darüber hinaus Gefahrgutbeauftragte, ebenso seit 2000 zudem die Koordinatorin für Gefahrgut für Europa, Osteuropa, den Mittleren Osten und Afrika. Nach dem Studium der Chemie und ihrer Promotion war sie zunächst für ein mittelständisches Unternehmen des Chemiehandels mit dem Arbeitsschwerpunkt Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Wasser- und Abwasserchemikalien tätig. Dr. Eva Keßler engagiert sich im VCI-Projektteam GHS und bei der FEICA HazPro; weiterhin fungiert sie als CEFIC-Repräsentantin beim UN Sub Committee of Experts for GHS und erhielt 2010 den Deutschen Gefahrgutpreis für ihr Engagement zur Verbindung von Transportrecht und GHS.

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

8.30 Empfang mit Kaffee und Tee, Ausgabe der Unterlagen

9.00 Beginn, 17.00 Ende

Tag 2:

9.00 Beginn, 17.00 Ende

Tag 3:

9.00 Beginn, 16.00 Ende

Die Zeiten für Kaffeepausen und Mittagessen werden an den einzelnen Tagen flexibel festgelegt.

Tag 1 – Dr. Sabine Darschnik, BAuA

Den Auftakt des Seminars bildet der Stand der Entwicklungen bei der Einführung des GHS-Systems zur Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. Die aktuelle Situation wird sowohl in den globalen Kontext als auch in die nationalen Vorschriften eingeordnet. Im Mittelpunkt stehen die praktischen Implikationen bei der Umstellung von dem bisherigen Regelwerk auf die neue CLP-Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Als Leitfaden für die Umsetzung in die Praxis werden die zentralen Anforderungen der Verordnung herausgefiltert. Daneben wird dargestellt, welche Aspekte durch die zuständigen Organisationen und Behörden noch nicht abschließend geklärt sind. In diesem Kontext erarbeiten die Teilnehmer am ersten Seminartag vertiefte praxisnahe Kenntnisse zur CLP-Verordnung, die es ermöglichen, regelungskonforme Lösungen für die anstehenden Aufgaben zu entwickeln. Dabei wird auch ausführlich auf die verschiedenen Stolpersteine eingegangen, die im jeweiligen Zusammenhang zu beachten sind.

Entwicklungen der GHS-Implementierung, aktueller Sachstand

- Welche Absichten verfolgen die UN mit der Implementierung von GHS?
- Implementierung in der EU
 - Der Building Block Approach
 - Anpassung an den technischen Fortschritt
 - Bestehende Inkonsistenzen und mögliche Korrekturen
- Übersicht über die CLP-Verordnung
- Relevante Fristen für die Umsetzung
- Zuständigkeiten der Organisationen und Behörden
- Wo findet man Unterstützung (Rechtstexte, Leitfäden, FAQ, Anfragen)?

Die Implikationen der CLP-Verordnung im Kontext des Chemikalienrechts

- Abzulösende Richtlinien für Stoffe (67/548/EWG) und Zubereitungen (1999/45/EG)
- Rechte und Pflichten für Hersteller von Chemikalien und nachgeschaltete Anwender
- Übersicht über die neuen Elemente der Gefahrstoffinformation: Gefahrenklassen, Gefahrenkategorien, Differenzierungen, Piktogramme, Signalwörter, Gefahrenhinweise, Sicherheitshinweise, zusätzliche Kennzeichnung
- Die neue Systematik im Vergleich
- Übergangsfristen für Lagerbestände sowie Kriterien zur Anwendung
- Sonderfälle bei der Kennzeichnung und Verpackung bestimmter Stoffe und Gemische
- Stofflisten zu Einstufung und Kennzeichnung
- Notifizierung von Stoffen
- Umgang mit registrierten Stoffen und Einträgen in das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis
- Änderungen bei der Selbst- und Legaleinstufung

Stolpersteine in der Umsetzung

- Die Entwicklung bei der Anpassung nationaler Regelungen an die neue Rechtslage
- Verwandte Rechtsbereiche: Chemikalienrecht, REACH
- Wechselseitige Implikationen
- Konsequenzen für nachgeschaltete Anwender und Hersteller von Erzeugnissen
- Gestiegene Anforderungen für Gemische
- Der Umgang mit der Informationsflut
- Wie können Widersprüche einer Lösung zugeführt werden?
- Problemschwerpunkte aus den Fragen an das Helpdesk bei der BAuA

Tag 2 – Dr. Eva Keßler, 3M Europe

Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen, um die Einführung vom 1. Tag zur Umsetzung der neuen Vorschrift zu vertiefen. Ein Schwerpunkt ist dabei die Einstufung: Wie ist im konkreten Fall bei der Einstufung von Stoffen und Gemischen vorzugehen? Welche Unterschiede gibt es zum heutigen Recht, und welche Daten werden für die Einstufung benötigt? Daraus leitet sich ein weiteres Thema des Tages ab: Wie bereitet man die Einstufung von Gemischen am besten vor, so dass alle erforderlichen Daten vorliegen. Für welche Gefahrenklassen werden Testdaten benötigt? Und wo gibt es Berechnungen oder Konzentrationsgrenzen?

Praktische Umsetzung von GHS bei der Einstufung

- Gefahrenklassen im vertieften Überblick: Struktur und Aufbau
- Generelle Vorgehensweise für die Einstufung (Selbsteinstufung – Legaleinstufung)
- Neuerungen und Änderungen unter CLP: Anwendungsbereich und Grenzen der Übersetzungstabelle
- Ergänzende Gefahrenmerkmale: Welche sind zu beachten?
- Unterschiede zu den heutigen Gefahrenklassen
- Änderungsverordnungen – wie sind diese zu berücksichtigen?

Allgemeine Strategie und Vorgehensweise bei der Einstufung von Gemischen

- Wie sind Stoffe und Gemische nach GHS definiert?
- Vorgehensweise für die Einstufung von Stoffen und Gemischen
- Basiselemente für die Einstufung: Prüfdaten, Übertragungsprinzipien, konventionelle Methoden, Expertenbewertung
- Welches sind die geeigneten Bewertungsverfahren für Gemische?
- Praktische Übungen zur Klassifizierung von Stoffen und Gemischen für physikalische Gefahren, Gesundheits- und Umweltgefahren
- Zusammenfassung der Unterschiede zu bisherigen Einstufungskriterien
- Leitfaden der ECHA

Grundzüge aktueller und künftiger Gefahrenkommunikation

Das bereits angedeutete Thema der Gefahrstoffkommunikation wird aufgenommen und nun in einzelnen Aspekten vertieft; hier werden beispielsweise die erforderlichen Inhalte für das Safety Data Sheet und damit auch denkbare Synergien mit REACH-Projekten behandelt. Schließlich werden die erforderlichen Inhalte und ihre Anordnung für Etiketten anhand der berechneten Beispiele des Vortrages analysiert.

- Gefahrstoffetikett und Sicherheitsdatenblatt als Elemente der Gefahrenkommunikation
- Die abzulösenden Kernelemente der bisherigen Gefahrstoffkommunikation
- Rechte und Pflichten innerhalb der Lieferkette und Implikationen für den Prozessfluss
- Definition von Risiko als Resultat aus Gefahr und Exposition
- Erfassung, Abbildung und Kommunikation von Risiken

Praktische Umsetzung bei der Kennzeichnung von Chemikalien

- Gefährdungssymbole und Statements: Was ändert sich?
- Gefahrstoffkommunikation mit Lieferanten und Kunden auf Basis neuer Piktogramme
- Erforderliche Inhalte eines Etiketts
- Kennzeichnung von kleinen Verpackungen, mögliche Erleichterungen
- Stand der Diskussion bei GHS zur Gefahrstoffkommunikation

Anwendungsbereiche für Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften

- Übersicht über Ausnahmen zur Kennzeichnung
- Ausnahmen von den Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften
- Kennzeichnung nach Gefahrstoff und GHS (Art. 33)

Gefahrenkommunikation im Sicherheitsdatenblatt

- Gefahrstoffinformation über das Sicherheitsdatenblatt: Änderungen im Sicherheitsdatenblatt und erforderliche Inhalte
- Hilfestellungen der ECHA
- Implikationen des CLP für nachgeschaltete Anwender
- Übergangsfristen
- Praktische Übungen zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern
- Möglichkeiten für die Umstellung auf das neue Kennzeichnungssystem
- Erfahrungen mit dem neuen Kennzeichnungssystem: Wo liegen die Problembereiche?

Tag 3 – Dr. Eva Keßler, 3M Europe

Die Anforderungen sind an den beiden ersten Tagen sorgfältig definiert worden. Zum Auftakt des dritten Tages wird die Frage gestellt: Wie global ist das GHS, wie ist der Stand der weltweiten Einführung des GHS? Besonderes Augenmerk wird dabei auf Asien und USA gelegt. Welche Auswirkungen haben die Unterschiede bei den nationalen Einführungen für das Unternehmen? Unter diesem Gesichtspunkt richtet sich der Blick auch auf bestehende Vorgaben, die seit 2010 gelten und deren Umsetzung mittlerweile durch Überwachungsbehörden geprüft wird. Dabei wird Organisatorisches behandelt werden: die Abstimmung mit und Schulung von Schnittstellen, die sowohl innerhalb des Unternehmens als auch extern involviert sind und ihrerseits im Prozess der Umsetzung stehen; das IT-gestützte Datenmanagement, das teilweise Kontinente umspannt; die Berührungspunkte und der Stand der internationalen Einführung des GHS.

- Wie global ist die Einführung von GHS?
- Welche Abweichungen sind zu beachten?
- Wie können Unternehmen mit länderspezifisch abweichenden Arten der Umsetzung von GHS umgehen?
- Harmonisierung vs. regionale Spezifika: Europa, USA und Asien im Vergleich
- Weiterentwicklung des GHS auf UN-Ebene
- Zu beachtende Fristen für die Industrie
- Wo finde ich Informationen zur Einführung des GHS in anderen Ländern?
- Internationale Kennzeichnung von Produkten – geht das?

GHS im Transportwesen

- Was ändert sich bei den einzelnen Verkehrsträgern?
- Darstellung der Transportdaten im Sicherheitsdatenblatt
- Welche Daten sind für welches Verkehrsmittel erforderlich?
- Harmonisierung vs. regionale Spezifika im Transportwesen: Europa, USA und Asien im Vergleich
- Welche Themen werden zur Zeit bei der UN diskutiert und wann werden diese relevant?
- Zu beachtende Fristen für die Industrie

Ein weiterer Schwerpunkt des 3. Tages sind die nachgeschalteten Gesetzgebungen. Immer mehr europäische und lokale Vorschriften werden an die CLP-Verordnung angepasst. Dies hat Konsequenzen auf viele Bereiche, wie z. B. Lagerung oder Störfall-Verordnung.

Stand der Anpassung der nachgeschalteten Gesetzgebung

- WGK
- Lagerung (TRGS 510)
- Seveso-Richtlinie

Abschließend werden die Hilfestellungen, Fundstellen und Leitfäden noch einmal zusammengefasst.

- Wo finde ich was?

Ja, hiermit melde ich mich für folgenden Termin an:

- ☐ 17. bis 19. Juni 2013, Köln
- ☐ 04. bis 06. November 2013, Köln

Der Preis beträgt pro Person und Termin EUR 1.995 (zzgl. MWST).

1. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Firma

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Land

2. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

RECHNUNGSDetails

Bestellreferenz

MwSt.-Nr.

Firma

Abteilung

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Bei Zahlung per Kreditkarte bitte ausfüllen

Karteninhaber

Kartennummer

gültig bis

☐ Visa

☐ Mastercard

5 WEGE ZUR ANMELDUNG

Web chem-academy.com
 Telefon +41 71 677 87 00
 Fax +41 71 677 87 01
 E-Mail info@chem-academy.com
 Post Vereon AG
 Chem-Academy
 Postfach 2232
 8280 Kreuzlingen, Schweiz

VERANSTALTUNGSORT

Best Western Premier Hotel Park Consul Köln
 Clevischer Ring 121, 51063 Köln
 Tel.: +49 (0)221 9647 0
 Website: www.pckoln.consul-hotels.com

TEILNAHMEBEDINGUNGEN**Geltungsbereich**

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränken zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist direkt nach Erhalt, in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung, fällig.

Anmeldung

Die Anmeldung kann schriftlich via Internet, E-Mail, Fax oder per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Sie ist, vorbehaltlich gesetzlicher Widerrufsrechte, verbindlich. Jede Anmeldung erlangt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.

Urheberrecht

Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sowie anderweitig erworbene Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch den Veranstalter zu genehmigen.

Rücktritt des Teilnehmers

Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Programmänderungen und Absagen

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt oder verschoben werden, so wird der Veranstalter die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigen. Bereits eingegangene Zahlungen werden für eine zukünftige Veranstaltung gutgeschrieben oder bei einer Terminverschiebung auf den neuen Termin ausgestellt. Kosten seitens des Teilnehmers, die mit der Absage einer Veranstaltung verbunden sind (z.B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

Haftung

Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

Datenschutz

Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per E-Mail an: info@chem-academy.com.

Schlussbestimmungen

Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz).

